

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 11.10.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. V. Dipl.-Ing. (TU) Stephan Pflüger

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04-93/1 "Zwischen Siemensstraße, Neidenburger Straße, Ohmstraße und Industriegleis"
I. Aufstellungsbeschluss
II. Grundsatzbeschluss
III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

I. Aufstellungsbeschluss

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 11.10.2024 dargestellte Gebiet ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 04-93/1 und die Bezeichnung „Zwischen Siemensstraße, Neidenburger Straße, Ohmstraße und Industriegleis“.
3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer
 - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.),
 - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen,
 - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils gültigen Fassung hinzuweisen.
5. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob eine Nahwärmeversorgung für das Gebiet in Betracht kommt.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 11 : 0

II. Grundsatzbeschluss

Dem Bebauungsplan Nr. 04-93/1 „Zwischen Siemensstraße, Neidenburger Straße, Ohmstraße und Industriegleis“ vom 11.10.2024 wird im Grundsatz zugestimmt.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 11.10.2024 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 11 : 0

III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

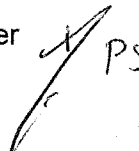
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 11 : 0

Landshut, den 11.10.2024
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

 PS